

11. Änderungssatzung der Gemeinde Ratekau zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Gemeinde Ratekau für die Benutzung des Kommunalen Kinderhauses der Gemeinde Ratekau vom 30.03.2000 wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Das Kommunale Kinderhaus der Gemeinde Ratekau bietet ein breit gefächertes Betreuungsangebot von vier bis zu zehn Stunden täglich in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr an. Die Betreuungszeiten können dabei jedoch nur im Rahmen des tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsangebotes des jeweiligen Standortes in Anspruch genommen werden.

Für die Betreuung wird von den Zahlungspflichtigen eine monatliche Gebühr wie folgt erhoben:

a) Elementarbetreuung / altersgemischte Gruppe

Ab 01.08.2019 wird die Gebühr entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsstunden wie folgt gestaffelt erhoben:

Tägliche Betreuungszeit bei entsprechendem Bedarf			Monatsbeitrag
Regelplatz	4,0 Std.	(8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	106,00 €
	5,0 Std.	(7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	121,00 €
	6,0 Std.	(7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	140,00 €
	7,0 Std.	(7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	145,00 €
Ganztagesplatz	8,5 Std.	(7.00 Uhr bis 15.30 Uhr)	163,00 €
	ab 9,0 Std.		172,00 €
	ab 10,0 Std.		188,00 €

b) Krippenbetreuung

Ab dem 01.08.2019 wird eine Gebühr für die Betreuung von Kindern unter drei Lebensjahren wie folgt gestaffelt erhoben:

**Tägliche Betreuungszeit (U – 3)
bei entsprechendem Bedarf**

			Monatsbeitrag
Regelplatz	4,0 Std.	(8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	132,00 €
	5,0 Std.	(7.30 Uhr bis 12.30 Uhr)	154,00 €
	6,0 Std.	(7.00 Uhr bis 13.00 Uhr)	175,00 €
	7,0 Std.	(7.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	184,00 €
Ganztagesplatz	8,5 Std.	(7.00 Uhr bis 15.30 Uhr)	202,00 €
	ab 9,0 Std.		214,00 €
	ab 10,0 Std.		232,00 €

kann.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 20.06.2019




Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister
Thomas Keller